

Beschluss:

Der Stadtrat beschließt mit Stimmenmehrheit

- a) die Aufhebung des Satzungsbeschlusses vom 04.03.2010,
- b) auf Empfehlung des Ausschusses für Bauleitpläne, den im Rahmen der erneuten Offenlage (vom 7.12.2009 bis 15.1.2010) eingegangenen Anregungen zum Teil zu entsprechen und den übrigen Anregungen nicht zu folgen bzw. sie zur Kenntnis zu nehmen,
- c) gemäß § 2 Abs. 1 i.V.m. § 10 Abs. 1 des Baugesetzbuches - BauGB - vom 23.09.2004 (BGBl. 2414), des § 88 der Landesbauordnung für Rheinland-Pfalz - LBauO - vom 24.11.1998 (GVBl. S. 365) und des § 24 der Gemeindeordnung für Rheinland-Pfalz - GemO - vom 31.01.1994 (GVBl. S. 153) jeweils in den zurzeit geltenden Fassungen, die Satzung zum Bebauungsplan Nr. 260 „Baugebiet südliches Güls“ (Bebauungsplanzeichnung, Text mit Anlagen) und die dazugehörige Begründung.